

Mitgliederversammlungen im Club und satzungsgemäße Voraussetzungen in Zeiten von Corona

Liebe Lions,

Besondere Ereignisse erfordern besondere Massnahmen.

Hier geht es jetzt um die Umsetzung der Versammlungen im Distrikt, insbesondere der zweiten Distriktversammlung.

Geplant war diese Veranstaltung für den Samstag 28. März 2020 in in Räumen des Christophorus Gymnasiums in Werne.

Nach den Beschlüssen der Stadt Werne sind zu diesem Zeitpunkt alle Schulen geschlossen.

Auch die Empfehlungen des Multidistriktes und der internationalen Vereinigung von Lions raten dazu, diese geplanten Veranstaltungen zu verschieben oder in anderer Form abzuhalten.

Die Verschiebung ist eine Massnahme, die man machen kann, die aber nicht gewährleisten kann, dass sie dann auch zum neuen Zeitpunkt stattfinden kann. Die dafür möglichen Locations wollen sich nicht festlegen.

Die bestehenden Bedenken und die behördlichen Anordnungen in Westfalen Ruhr lassen eine normale Distriktversammlung weder zum geplanten noch zu einem anderen Zeitpunkt sicher zu.

Deshalb ist in Einklang mit dem Legal Department von Lions Clubs International darauf zu verweisen, dass von den bisherigen satzungsgemäßen Vorgaben abgewichen werden kann.

Dem Kabinett ist durchaus bewusst, dass alternative Versammlungsformen weder von den Satzungen oder den Zusatzbestimmungen von LCI oder dem deutschen Vereinsrecht gedeckt sind.

Wir bauen auf das Verständnis aller Lions in unserem Distrikt für die besondere Situation, in der wir uns alle befinden.

Ich bitte alle Mitglieder, die geplanten nicht unbedingt satzungskonformen Versammlungsformen und Abstimmungen mit zu tragen und weder dem Distrikt, noch einzelnen Lions „Knüppel zwischen die Beine zu werfen“, um den Zeiten angepasst, Informationen an die Lions weiter zu geben und Abstimmungen durch zu führen, die notwendig sind.

Was wollen wir machen und wie gehen wir vor?

An Stelle einer Berichterstattung und Vortrags durch das Leistungskabinett erhält jeder Lion im Distrikt 111 WR die Foliensammlung zur Distriktversammlung mit den Tagesordnungspunkten.

Wo gewünscht, werden spezielle Erläuterungen auf gesammelte Fragen durch die zuständigen Beauftragten und /oder Kabinettsmitglieder gegeben.

Es wird normal (schon erfolgt) zur 2.DV satzungsgemäß eingeladen mit den üblichen Fristen.

Das Leitungskabinett vertreten durch den Distriktgovernor teilt mit diesem heutigen Schreiben mit, dass es eine schriftliche / bildliche Berichterstattung geben wird. Die Abstimmungen werden schriftlich / brieflich durch die vom Lionsclub bestimmten Delegierten abgegeben. Das Verfahren wird wahrscheinlich so geregelt: Die vom Präsidenten oder Sekretär des einzelnen Lionsclubs benannten Delegierten werden vom Distrikt angeschrieben. Sie erhalten die notwendigen Stimmkarten für die Wahl des 1. Vizedistriktgovernor und die Wahl des 2. Vizedistriktgovernor, und die

Rechnungsprüfer. Für die Zustimmung des Haushaltes sind die normalen Stimmkarten zu verwenden. Die Stimmkarten der Delegierten werden dem Kabinettssekretär postalisch zugesendet. Damit ist dem Modus der geheimen Wahl Sorge getragen.

Sollte ein Lion gegen dieses Verfahren begründeten Widerspruch einlegen wollen, so bitte wir diesem Verfahren bis zum 20. März bei mir zu widersprechen.

Besonderen Zeiten erfordern besondere Massnahmen!

Wir bitten alle LIONS in diesen Zeiten zusammen zu stehen, die Distriktleitung zu unterstützen und diese alternative Abstimmungsform zu respektieren.

Ich zähle auf Sie und Euch alle.

Packen wirs an.

Glück Auf und mit Gottes Hilfe.

Uli Oberschelp
Distrikt Governor